



## Beschlussvorlage

0001/2023

Amt fuer Migration und Integration

### Beratungsfolge:

- |   |            |              |   |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung | 10.01.2023 | Vorberatung  | N |
| 2. Kreistag   | 12.01.2023 | Entscheidung | Ö |

03.01.2023 Diana E. Raedler  
Dezernentin

### Flüchtlingsunterbringung - Entwicklungen und Auswirkungen (Personal)

#### Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt im Jahr 2023 bis zu weiteren 50 Stellen überplanmäßig zu besetzen.
2. Die Stellenbesetzungen erfolgen sukzessive entsprechend der tatsächlichen Entwicklungen und dem sich daraus ergebenden Bedarf.
3. Die Stellen werden jeweils auf zwei Jahre befristet.

#### Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

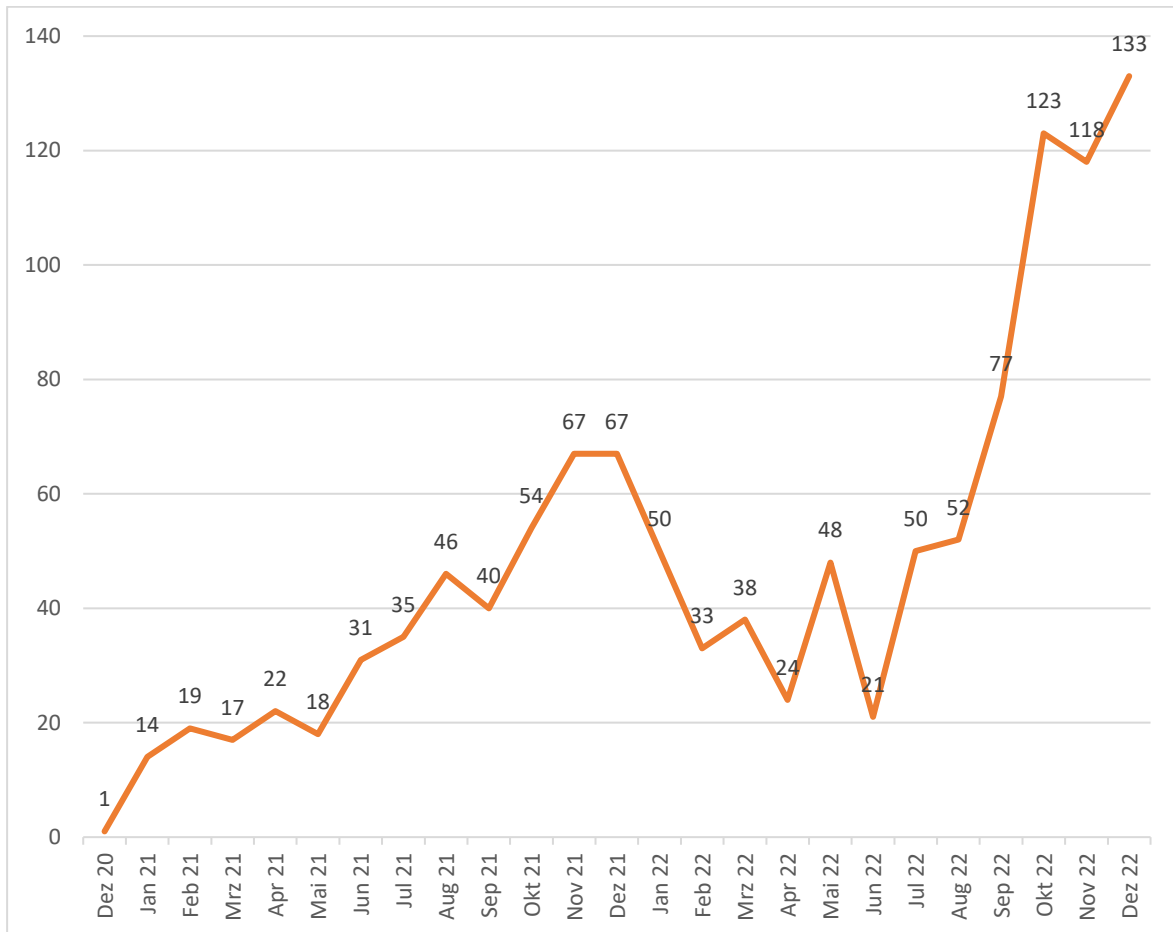
##### 1) Entwicklung der Flüchtlingszahlen

###### a) Zugangszahlen Asylsuchende nach dem FlüAG

Nach einem Anstieg der Flüchtlingszugangszahlen seit Dezember 2020 und signifikant im vierten Quartal 2021 waren diese zu Beginn des Jahres 2022 wieder rückläufig. Im Frühjahr 2022 stiegen die monatlichen Zuweisungen zunächst moderat, seit Herbst 2022 exorbitant an, siehe Schaubild unten. Im Dezember 2022 waren 133 Personen aufzunehmen. Die Zugänge nach Baden-Württemberg haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt verdoppelt.

Bei den über das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zugewiesenen Asylsuchenden handelt es sich in erster Linie um Personen z. B. aus Syrien, Afghanistan, Gambia und Eritrea. Hinzu kommen Menschen, denen aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach §§ 22, 23 und 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) Schutz gewährt wird. Dies sind z. B. afghanische Ortskräfte.

Zugangsentwicklung sog. FlüAG-Flüchtlinge:



**b) Zugangsentwicklung der Geflüchteten aus der Ukraine**

Seit Beginn des Angriffskrieges in der Ukraine am 24.02.2022 suchen Menschen aus der Ukraine Schutz u.a. in Deutschland und dementsprechend auch im Landkreis Ravensburg.

Zum 01.12.2022 sind rund 3.500 Menschen im Landkreis Ravensburg an- und untergekommen. Rund 1.500 Menschen sind durch den Landkreis vorläufig untergebracht oder leben in kommunaler Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden.

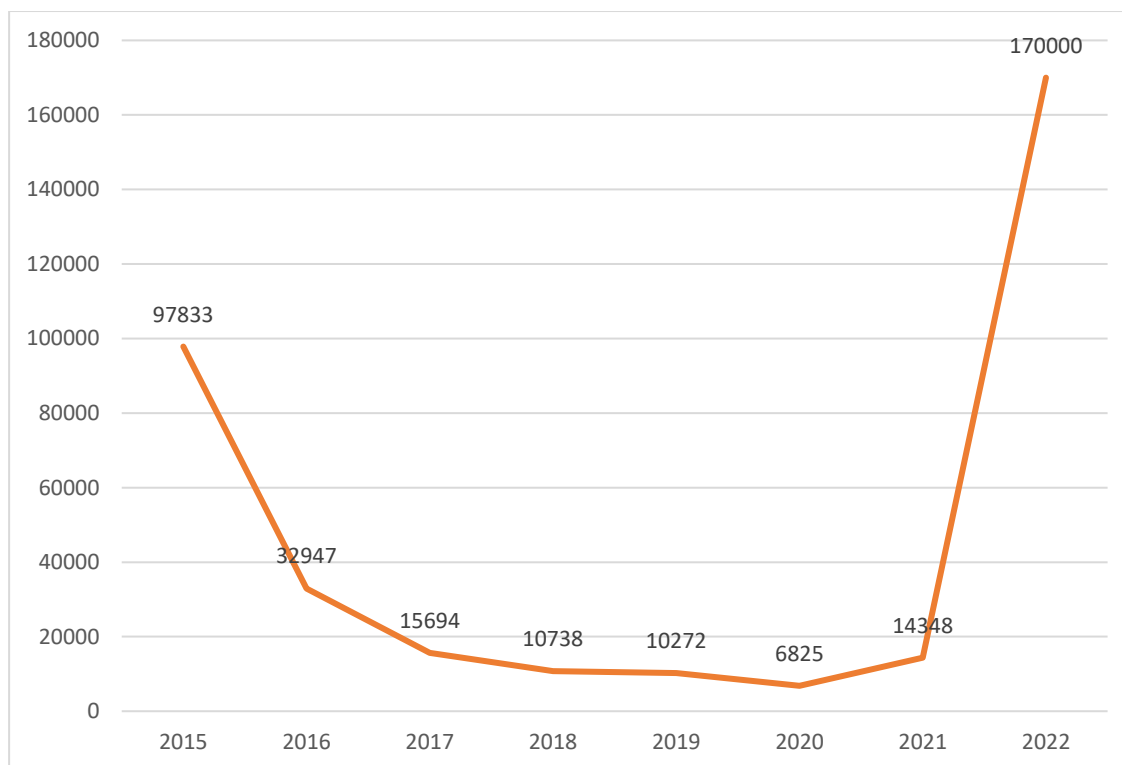
Durch die große Solidarität der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis konnten rund 2.000 Menschen in privatem Wohnraum unterkommen.

Der Bedarf an Plätzen für eine Anschlussunterbringung wird im ersten Quartal 2023 stark ansteigen. Denn durch die Inkraftsetzung der EU-Massenzustromrichtlinie erhalten ukrainische Staatsbürger eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG und dürfen maximal 6 Monate vorläufig untergebracht werden.

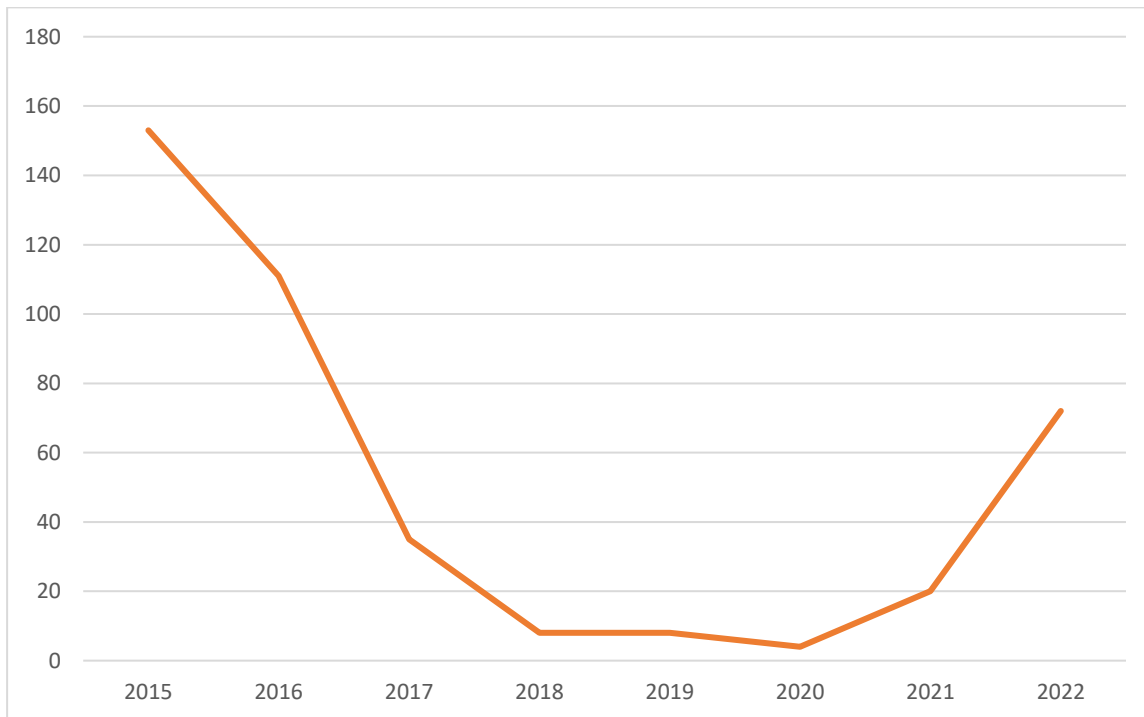
Das Zugangsgeschehen ist sehr dynamisch und erfordert maximale Flexibilität. Nach extrem hohen Zuweisungen im dritten Quartal 2022 folgte ein deutlicher, aber wohl nur vorübergehender Rückgang.

Das Land Baden-Württemberg ist nach dem Königsteiner Schüssel nach wie vor im Rückstand bei der Aufnahme Geflüchteter. Deswegen ist weiterhin mit Weiterleitungen geflüchteter Menschen aus anderen Bundesländern nach Baden-Württemberg sowie mit erhöhten Zugängen von Geflüchteten aus der Ukraine, vor allem nun im Winter, zu rechnen.

### c) Zugangsentwicklung von Geflüchteten nach Baden-Württemberg (insgesamt)



#### d) Zugangsentwicklung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA)



Seit März 2022 war ein leichter Anstieg der Zahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) zu verzeichnen. Einen weiteren überproportionalen Anstieg der Zahl an zugewiesenen oder im Landkreis aufgegriffenen UMA ergab sich ab etwa Juli 2022. Zwischenzeitlich ist eine Verdreifachung der untergebrachten UMA (Stand 29.12.2022: 72 UMA) erfolgt. Konkret liegen die wöchentlichen Zuweisungen durch das Land Baden-Württemberg derzeit zwischen zwei und fünf Jugendlichen. Hinzu kommt dazu häufig noch die gleiche Anzahl an UMA, die im Landkreis aufgegriffen werden.

Da die Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht werden müssen, werden vollstationäre Plätze der Jugendhilfeeinrichtungen belegt. Die Kapazitätsgrenzen, vor allem im Rahmen des Betreuungspersonals, sind bei den Einrichtungen fast komplett ausgeschöpft. Eine adäquate jugendhilferechtliche Versorgung ist immer schwerer zu gewährleisten, zumal keine Entspannung bei den Zugängen erkennbar ist.

In diesem Zusammenhang erhöhen sich auch die Anzahl der Inobhutnahmen, gerichtlichen Verfahren, Vormundschaften und Hilfen zur Erziehung mit jeweiligen Hilfeplanungen sowie eine jeweilige wirtschaftliche Bearbeitung.

## 2.) Unterbringung der geflüchteten Menschen

Die Unterbringungsmöglichkeiten in privatem Wohnraum sind weitestgehend ausgeschöpft. Die Unterbringungsstrategie wird laufend angepasst und weiterentwickelt. Derzeitige Berechnungsgrundlage ist eine Zuweisung von ca. 40 Personen je Woche aus der Ukraine und ca. 120 Asylbewerbern je Monat nach dem FlüAG. Die Kapazitätsplanung muss daher auf die Unterbringung von bis zu 280 Personen pro Monat ausgerichtet werden. Die ukrainisch

Geflüchteten müssen nach sechs Monaten in die Anschlußunterbringung überführt werden.

Zusätzlich zu den bisher bereits kurzfristig ausgebauten Kapazitäten und Nachverdichtungen in bestehenden Unterkünften ist die Einrichtung weiterer Unterkünfte dringend erforderlich. Hieran wird mit Hochdruck gearbeitet.

Neben der Anmietung bzw. dem Erwerb von Bestandsbauten sowie der Errichtung von neuen Containeranlagen müssen auch Behelfsunterkünfte in Stadt-/ Gemeindehallen und ggf. als ultima ratio Notfallunterkünfte aufgebaut werden.

Freiwerdende Plätze durch Auszüge in die Anschlussunterbringung werden in der Kapazitätsplanung berücksichtigt.

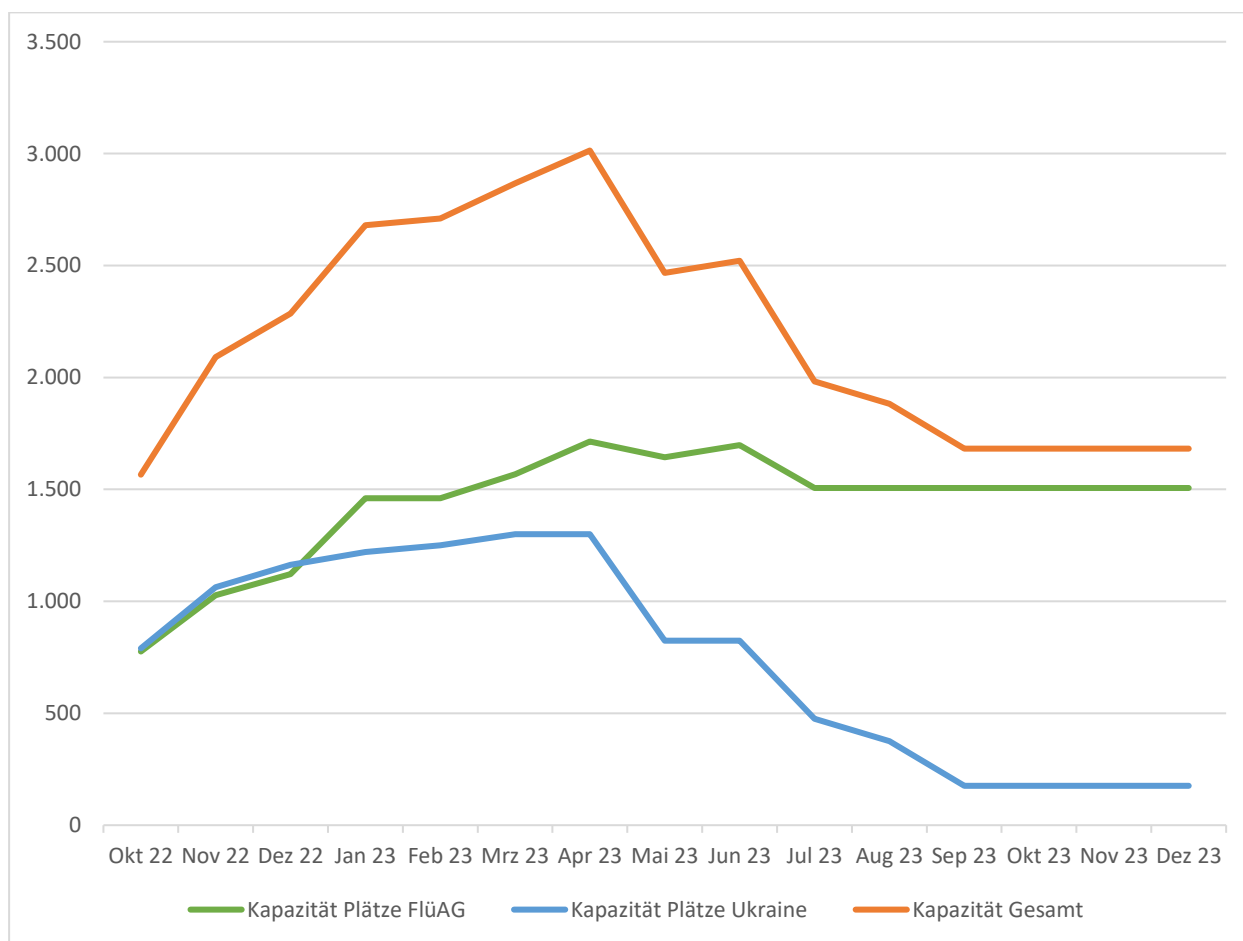
Gesamtkapazitäten im Jahr 2023 für die Vorläufige Unterbringung:

<b>Art der Unterkunft</b>	<b>Kapazität in Plätzen</b>
<b>Containeranlagen/Festgebäude/Switch-Unterkünfte</b>	
Bestand 28 Objekte (Stand: 29.12.2022)	1.238
Aufbau Switch-Unterkünfte und Festgebäude	196
4 Containeranlagen im Aufbau á 38 Plätzen	152
2 Holzmodulanlagen á 54 Plätzen	108
Planung 10 weiterer Containeranlagen á 54 Plätzen	540
Gesamtplatzzahl:	<b>2.234</b>
<b>Behelfsunterkünfte (Hallen) im Betrieb</b>	
Burachhalle	274
Geschwister-Scholl Schule	200
Stadthalle Bad Waldsee	124
Stadthalle Wangen	72
Turnhalle Eisenharz	84
Gemeindehalle Baienfurt	90
Zwischensumme:	<b>844</b>
<b>Behelfsunterkünfte im Aufbau</b>	
Aulendorf	100
Bad Wurzach	100
Kißlegg	100
Wilhelmsdorf	100
Wolpertswende	100
Zwischensumme:	<b>500</b>
Option: bis zu weiteren 5 Behelfsunterkünften a 100 Personen	(500)
<b>Gesamtkapazität:</b>	<b>3.578 (4.078)</b>

*Schwarz: Bestand / in Betrieb*

*Blau: geplant / im Aufbau*

### Entwicklung der weiteren geplanten Kapazitäten der vorläufigen Unterbringung



### 3) Personalsituation: Bericht über bereits genehmigte überplanmäßige Stellen

Mit Beschluss des Kreistags vom 19.10.2021 und zuletzt vom 16.12.2021 wurde eine überplanmäßige Stellenbesetzung zur Bewältigung des ansteigenden Zustroms von Geflüchteten im Umfang von 30,25 Stellen beschlossen. Dieses Kontingent an Stellen musste mittlerweile vollständig in Anspruch genommen werden.

Amt für Migration und Integration	Genehmigte zusätzliche Stellen
Sozialarbeit	4,8
Alltagsbetreuung	3,2
Wohnheimverwaltung	3,1
Hausmeister	4,0
Ausländerbehörde	0,8
Leistungsgewährung	3,0
Zentrale Dienste	1,4
Sachgebietsleitung	1,0
<b>Gesamt MI:</b>	<b>21,3</b>

<b>Jobcenter*</b>	
Leistungsgewährung / Zuarbeit Leistungsgewährung	7,0 (davon 1,0 bereits über o.a. Budget)
Alltagsbetreuer	4, 0 (davon 1,0 bereits über o.a. Budget)
<b>Gesamt JO:</b>	<b>11,0</b>
<b>Gesamt über Plan:</b>	<b>32,3</b>

Die 2,0 Stellen über diesem überplanmäßigen Budget hinaus sind in dem nachfolgend dargestellten weiteren zusätzlichen Bedarf für 2023 berücksichtigt, siehe Nr. 4.

#### 4.) Auswirkungen der Zugangsentwicklungen auf den Stellenbedarf 2023

Über den bereits beschlossenen Haushaltsplan 2023 hinaus ergibt sich aufgrund der anhaltend hohen Zugänge an geflüchteten Menschen eine Notwendigkeit, die Personalressourcen in verschiedenen Ämtern weiter zu verstärken, konkret im Amt für Migration und Integration im Jobcenter, im Sozial- und Integrationsamt sowie im Jugendamt. Neben den hohen Zugangszahlen ist ursächlich für diesen weiteren Bedarf, dass im Rahmen des Rechtskreiswechsels neben Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auch Leistungen nach SGB II und XII sowie die Betreuung von unbegleitet eingereisten Jugendlichen erbracht werden müssen.

#### Weiterer Personalbedarf in 2023\*:

Amt	Profession inkl. Leitungsanteile	Fallzahlenschlüssel	Stellenplan 2022	zusätzlich aus Budget üplan aus 2022	in 2023 zusätzlich erforderlich bei Zugängen entsprechend Prognose	Refinanzierung
<b>MI</b>  <b>Prognose:</b> FlüAG: bis März 120/Monat, bis August 70/Monat, dann 50/Monat Ukraine: 40/Woche	Sozialarbeit*	1/90	10,5	4,8	-10,6	Refinanzierung über Pakt für Integration oder FlüAG Pauschale
	Alltagsbetreuung			3,2	-2,8	
	Wohnheimverwaltung	1/200	3	3,1	-2,3	FlüAG 100% Refinanzierung
	Hausmeister	1/125	4,5	4	-4,5	FlüAG 100% Refinanzierung
	Ausländerbehörde		10,6	0,8	-1,5	keine Refinanzierung
	Rückkehrberatung		1			
	Leistungssachbearbeitung	iGU 1/220 aGU 1/150	9,2	3		anteilig niedrige Refinanzierung über FAG Mittel Hauptteil Kreismittel
	zentrale Dienste		9,8	1,4	-3,0	teilweise Refinanzierung
	Leitung		5	1	-2,6	
	<b>Summe</b>		<b>53,6</b>	<b>21,3</b>	<b>-27,2</b>	
<b>JO - Prognose Ukraine: 40/Woche</b>	Leistungssachbearbeitung	1/120	48,55	7	-9,2	84,8 % durch Bundesmittel im SGBII
	Fallmangement	1/180	42,35	0	-9	84,8 % durch Bundesmittel im SGBII
	Alltagsbetreuer		1	4		
	<b>Summe</b>		<b>91,9</b>	<b>11,0</b>	<b>-18,2</b>	
<b>SI - Prognose Ukraine: 40/Woche</b>	Leistungssachbearbeitung	1/250	15,4		-1,4	
	<b>Summe</b>		<b>15,4</b>		<b>-1,4</b>	
<b>JU - Prognose Ukraine: 40/Woche sowie UMAs: weitergehende Zuweisungen wie zuletzt</b>	Unbegl. mind. Ausländer / Vormundschaften		2		-2	anteilig über FAG Mittel
	Allg. Sozialer Dienst		23,3		-3	anteilig über FAG Mittel
	Wirtsch. Jugendhilfe		8,65		-1	anteilig über FAG Mittel
	<b>Summe</b>		<b>33,95</b>		<b>-6,0</b>	
<b>Gesamt D3+D5</b>			<b>194,9</b>		<b>-52,8</b>	

\*Die Stellen sollen wie in der Vergangenheit nur entsprechend der tatsächlichen Entwicklungen abgerufen und besetzt werden.

\*Alle Stellen sollen auf zwei Jahre befristet werden.

Erläuterungen des weiteren zusätzlichen Personalbedarfs:

**a) Im Amt für Migration und Integration – zusätzlich bis zu 27,2 VZÄ**

Der Stellenmehrbedarf ergibt sich aus den prognostizierten Zugangszahlen und den vorgegeben Stellenschlüsseln in den jeweiligen Professionen. Behelfs- und Notfallunterkünfte werden nur über einen begrenzten Zeitraum von wenigen Wochen bis Monate betrieben. Auch für diese Unterbringungsform ist im Einzelnen ein zusätzlicher Personalbedarf, insb. im Bereich Hausmeisterei und Wohnheimverwaltung, erforderlich. Aus Gründen der Flexibilität sollen diese Stellen über externe Dienstleister besetzt werden. Als sachgebietsübergreifende Stellen sind im Amt für Migration und Integration jeweils eine Stelle im Bereich Zuarbeit / Verwaltungssekretariat und im Bereich Koordination der Anschlussunterbringung sowie ein Stellenanteil von 0,6 im Bereich Ehrenamtskoordination vorgesehen.

**b) Im Jobcenter – zusätzlich bis zu 29,2 VZÄ**

Im Jobcenter wurden überplanmäßig bereits 11 VZÄ zusätzlich besetzt, 7 davon im Bereich „Zuarbeit Leistung“ und 4 für Alltagsbetreuer. 2,0 VZÄ sind über das Budget der 30,25 VZÄ über Plan nicht mehr gedeckt. Grund ist der Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter vom AsylbLG zum SGB II mit Wirkung vom 01.06.2022.

Ausgehend von durchschnittlich 40 Zugängen pro Woche hat das Jobcenter die hierfür erforderlichen zusätzlichen Personalbedarfe vor allem in den Bereichen der Leistungssachbearbeitung und des Fallmanagements hochgerechnet.

Es ergibt sich damit ein weiterer Bedarf von rund 18,2 VZÄ, davon je 9 in den vorgenannten Bereichen. In Summe sollen somit insgesamt 29,2 VZÄ vom Kreistag bewilligt werden.

**c) Im Sozial- und Inklusionsamt bis zu 1,4 VZÄ**

Der Stellenmehrbedarf im Sozial- und Inklusionsamt im Bereich Leistungssachbearbeitung beruht auf einer entsprechenden Hochrechnung, allerdings ausgehend von einer wesentlich geringeren Zahl an Geflüchteten, die aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB XII wechseln werden.

Für das Sozial- und Inklusionsamt ergibt sich daraus ein weiterer Personalbedarf von 1,4 VZÄ.

**d) Im Jugendamt bis zu 6,0 VZÄ**

Durch die gestiegene Zahl von Inobhutnahmen, gerichtlichen Verfahren, Vormundschaften und Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer mit jeweiligen Hilfeplannungen sowie einer jeweiligen wirtschaftlichen Bearbeitung ergibt sich folgender zusätzlicher Stellenbedarf:

<b>Jugendamt</b>	
Vormundschaften	2
Allgemeiner Sozialer Dienst	3
Wirtschaftliche Jugendhilfe	1
Gesamt:	<b>6,0 VZÄ</b>



## Finanzielle Auswirkungen:

### 1. Kurzbeschreibung

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Jahr 2023 über den regulären Stellenplan hinaus notwendigen Personalverstärkungen bis zu 50,0 Stellen (rechnerischer Bedarf 52,3 VZÄ) vorzunehmen. Hierfür wird ein Budgetrahmen in Höhe von 2.026.000 Euro festgesetzt.

Im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung und zugewiesenen Mitteln werden die Möglichkeiten der Refinanzierung ausgeschöpft.

Des Weiteren erstattet der Bund dem Landkreis 84,8 % für den Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II.

### 2. Haushaltspositionen

#### **Amt für Migration und Integration**

Teilhaushalt / Dezernat	5	Recht, Migration, Verbraucherschutz
Unterteilhaushalt / Amt	97	Amt für Migration und Integration
Produktgruppe	3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
	3140	soziale Einrichtungen
	3180-97	sonstige soziale Hilfen und Leistungen

#### **Jobcenter**

Teilhaushalt/Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt/Amt	81	Jobcenter
Produktgruppe	3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II

#### **Sozial- und Inklusionsamt**

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Amt für Migration und Integration
Produktgruppe	3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

#### **Jugendamt**

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	32	Jugendamt
Produktgruppe	3630	Hilfen für junge Menschen und Familien

3. Finanzierung im Kreishaushalt

**Konsumtiv** (Aufwand)

Sachkonto	40*	Personalaufwendungen
Haushaltsjahr	2023	
Veränderung	max. +2.026.000 €	

4. Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf

- Allgemeine Deckungsmittel / Erstattungen Land / Spitzkostenabrechnung Asyl / Erstattung Bund SGB II

i. V. Thomas Moosmann, 04.01.2023

---

gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)